

Hofreglement Bauernhof Meyer, Rippertschwand

- Grundsätzlich herrscht Ordnung auf dem Betrieb und alle nehmen Rücksicht aufeinander.

Haftung

- Die Mitglieder der Randebandi und alle weiteren Personen, die sich auf dem Hof aufhalten und betätigen, tun dies auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der Hofbesitzer wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt.

Platznutzung

- Fahrräder, Kleider, Rucksäcke etc. sind ausschliesslich an vereinbarten Orten und Plätzen zu lagern und zu stellen. Diese Orte sind: Im Malstübli und dessen Vorplatz. Und kurzfristig mit Rita und Franz vereinbarte Orte.
- Autos sind auf dem Parkplatz Partyraum zu parkieren, ausser am Wochenende direkt beim Feld. Die Strasse muss durchgängig sein.
- Auf alle Fälle muss der Platz rund um die Scheune frei bleiben.
- Das Randehöckli unter den Nussbäumen, insbesondere die Nutzung der Feuerschale durch Mitglieder der Randebandi, muss mit Meyers abgesprochen sein, zumindest aber mit den angestellten Fachkräfte der Randebandi.

Geräte und Utensilien

- Geräte und Utensilien werden nach Gebrauch gereinigt und versorgt.

Partyraum und WC

- Die Toilette kann beim Stall oder mit sauberen Schuhen beim Partraum benützt werden. Meyers erteilen den Auftrag, zum Putzen, sollte es nötig sein.
- Der Partyraum oder das Lindenstübli mit Vorplatz muss bei Meyers angemeldet werden.
- Das Malstübli kann gratis genutzt werden.
- Das Geschirr unten im Lindenstübli können die Mitglieder der Randebandi benützen. Wieder abgewaschen am richtigen Ort versorgen. Die Tüchli müssen selber mitgenommen werden. Nach Verlassen der Küche, evtl. Boden aufnehmen und die Abdeckfläche reinigen.

Rauchen und Umgang mit Feuer neben der Scheune/ Partyraum

- Es besteht Brandgefahr. Deshalb herrscht Rauchverbot in allen Räumen. Feuer nur in Absprache mit Meyers.

Tiere auf dem Hof

- Die Tiere dürfen nur nach Anweisung der Hofbesitzer gefüttert werden.

Neuenkirch, März 2018

Franz und Rita Meyer

Sara Peter